

Der Sektion Basel des schweizerischen Rennvereins wird für das am 21. Juni in Basel stattfindende Pferderennen ein Beitrag von Fr. 500 bewilligt.

Gegen das am 24. Dezember 1902 im Bundesblatt veröffentlichte Bundesgesetz vom 12. Dezember 1902 (Band V, Seite 935) betreffend Ergänzung des Bundesstrafrechts (Aufreizung und Anstiftung Militärpflichtiger zu Verbrechen durch Bürger) sind 65,206 Referendumsunterschriften eingegangen, von denen 216 ungültig erklärt worden sind. Es verbleiben somit gültige Stimmen 64,990. Diese verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

Kantone	Total	Gültig	Ungültig
1. Zürich . . . . .	16,643	16,613	30
2. Bern . . . . .	9,465	9,301	164
3. Luzern . . . . .	2,217	2,217	—
4. Uri . . . . .	255	255	—
5. Schwyz . . . . .	639	639	—
6. Unterwalden ob dem Wald	140	140	—
7. Unterwalden nid dem Wald	—	—	—
8. Glarus . . . . .	1,878	1,878	—
9. Zug . . . . .	510	510	—
10. Freiburg . . . . .	605	603	2
11. Solothurn . . . . .	2,051	2,051	—
12. Baselstadt . . . . .	2,423	2,423	—
13. Baselland . . . . .	912	912	—
14. Schaffhausen . . . . .	1,049	1,049	—
15. Appenzell A.-Rh. . . . .	731	731	—
16. Appenzell I.-Rh. . . . .	253	252	1
17. St. Gallen . . . . .	4,586	4,586	—
18. Graubünden . . . . .	855	855	—
19. Aargau . . . . .	2,683	2,683	—
20. Thurgau . . . . .	1,950	1,950	—
21. Tessin . . . . .	3,199	3,182	17
22. Waadt . . . . .	4,275	4,275	—
23. Wallis . . . . .	210	210	—
24. Neuenburg . . . . .	5,381	5,380	1
25. Genf . . . . .	2,296	2,295	1
Schweiz	65,206	64,990	216

Der Bundesrat hat beschlossen, die Abstimmung über dieses Gesetz, sowie über das Initiativbegehren betreffend Abänderung

des Art. 72 der Bundesverfassung (Wahl des Nationalrates nach Maßgabe der schweizerischen Bevölkerung) auf den Herbst anzusetzen. Der Abstimmungstag wird später festgesetzt werden.

---

Zum katholischen Feldprediger beim Divisionslazarett 4 wird Emil Hüsser, Vikar, in Bern ernannt.

---

Das Zolldepartement wird auf seinen Antrag ermächtigt, den Grenzwächterunteroffizieren und Grenzwächtern jährlich 32 Ruhetage zu gewähren, in der Meinung, daß von diesen 32 Ruhetagen einmal per Jahr und unter den von der Oberzolldirektion festzusetzenden nähern Bestimmungen bis auf 7 Tage zusammengezogen werden können. Diese Maßnahmen werden auf 1. Juli 1903 in Vollzug gesetzt.

---

Der Bundesrat hat für die am 2. Juni 1903 beginnende ordentliche Sommersession der Bundesversammlung folgendes Traktandenverzeichnis festgestellt:

Wahlaktenprüfung.

Geschäftsbericht pro 1902.

Staatsrechnung pro 1902.

Nationalratsreglement.

Erleichterung der Einbürgerung (redaktionelle Bereinigung).

Volksabstimmung vom 15. März 1903.

Revision des Art. 32<sup>bis</sup> der Bundesverfassung.

Unterstützung der Primarschule.

Lebensmittelgesetz.

Unterstützung der Musik.

Verwaltungsgebäude in Lavey-Village.

Abflußverhältnisse der Seen des Jouxtales, Subvention.

Verbauung der Guppenruns.

Verbauung des Flybaches.

Centovallistraße, Nachsubvention.

Jagd und Vogelschutz, Revision des Gesetzes.

Haftpflicht der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtunternehmungen (Motion Brenner).

Ergänzung des Bundesstrafrechts (Verherrlichung von Verbrechen).

Rekurs der Zürcher Regierung (Kochfettfabrikanten).

Rekurs von Bahnangestellten betreffend Militärsteuer.

Beschwerde Boinay.